

**Hochuli****Wer ist nun genau wer?****Zum ersten Mal sass ich diese Woche in einem Gerichtssaal.**

Als Zuschauerin, was mich sehr beruhigte, denn sogar mit diesem Status hatte ich ein schlechtes Gewissen. Das Gericht machte seine Sache gut. Ich hätte bei der Befragung ab und zu schmunzeln müssen. Zum Beispiel, als es darum ging, ob die Person, deren Identität geklärt werden musste, weiblich sei oder nicht.

**Unzweifelhaft war sie das.** Eine Geburt, die wegen der Weiblichkeit der Person überhaupt stattfinden konnte, war Ursache des Gerichtstermins. Dem Kind, das vor zwei Jahren zur Welt gekommen war, konnte nämlich kein Geburtsschein ausgestellt werden, weil die Identität der Mutter nicht klar feststand, da sie zwei Geburtsdaten hat: Tag und Monat stimmen zwar überein, aber der Jahrgang unterscheidet sich um zwei Jahre. Die Mutter selber bestand darauf, dass sie genau wisse, dass das Datum, bei dem sie zwei Jahre jünger sei, das richtige sei.

**Aus Befragungsprotokollen geht hervor,** dass die Eritreerin in ihrem Heimatland mit 16 Jahren verheiratet worden ist. Da sie zu jung für eine anerkannte Ehe war, wurde sie zwei Jahre älter gemacht – und kam so auch in den Genuss eines «Lohns», den der Staat Frauen bezahlt, die 18 Jahre alt sind und einen Soldaten heiraten. Dafür lässt man sich als Frau problemlos zwei Jahre älter machen, denn das Überleben geht der Jugend vor. Und so lebte die Frau leidlich mit zwei Identitäten, die – mehr schlecht als recht – auch auf Papier festgehalten wurden und in der Schweiz zu Verwirrungen führten. Wer, so die Frage, ist nun wer? Ist die ältere oder die jüngere die Mutter des Kindes?

**Eine Frage, die geklärt werden muss,** bevor dem Kind eine Geburtsurkunde ausgestellt werden kann. Dagegen ist auch gar nichts einzuwenden. Eine sauber abgeklärte Identität gibt der betroffenen Person die Gewissheit, zu sein, wer sie ist. Und zu unser aller Sicherheit ist es richtig, wenn der Staat weiss, wer sich in seinen Gemarchungen tummelt.

**Dass die Klärung dieser Frage** so viel Zeit beanspruchte – immerhin läuft das Kind bereits munter brabbelnd durch die Welt –, ist einer schweizerischen Eigenschaft zuzuschreiben: Zuerst musste geklärt werden, welches Bezirksgericht überhaupt zuständig ist. Jenes, zu dem der Geburtsort des Kindes gehört, oder jenes, das für den Wohnort der Mutter verantwortlich ist? Da sich beide nicht zuständig fühlten, musste schliesslich die zweite Instanz ein Machtwort reden.

**Diesem Machtwort folgt nun** noch eines über das Alter der Mutter. Eines Schmunzeln kann ich mich bei dieser Geschichte nicht erwehren.

**Susanne Hochuli,** ehemalige Regierungsrätin der Grünen im Kanton Aargau